

**Protokoll  
zur 20. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 6. Juni 2016**

**öffentlich**

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	17
entschuldigt:	Herr Silbe (dienstlich) Herr Polossek (Urlaub)
Anzahl der Gäste:	6
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagesleitung:	Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	19.50 Uhr

**Gefasste Beschlüsse:**

Beschluss Nr. 32/2016  
Beschluss des Stadtrates zur Zustimmung über die Kalkulation und Festsetzung  
des Entgeltes für die Trinkwasserversorgung 2016 – 2018  
Abstimmung: 14/0/3

Beschluss Nr.: 33/2016  
Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark  
Kiestagebau See“ und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 2(1), 3(1), 4(1) BauGB  
Abstimmung: 0/7/10

Beschluss Nr. 34/2016  
Beschluss zur 5. Änderung des Teilflächennutzungsplans Niesky und Beschluss zur  
frühzeitigen Beteiligung  
**- abgesetzt –**

Beschluss Nr.: 35/2016  
Neufassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vorhabenbezogener Bauungs-  
plan „Schulstraße 14 und 16“ in Niesky  
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss 36/2016  
Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky,  
Los VE 410 – HLS-Installation und Estricharbeiten  
Abstimmung: 11/1/5

Beschluss Nr.: 37/2016

Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksfläche im Wohngebiet „Wiesenweg“

Abstimmung: 17/0/0

## **TOP 1**

### **Eröffnung und Begrüßung**

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Tagung und begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Entschuldigungen liegen von den Stadträten Polossek und Silbe vor.

Die Einladung ist den Stadträten fristgemäß zugegangen. Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Somit wird nach dieser verfahren.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung liegt allen Stadträten unterschrieben vor. Dazu gibt es keine Anmerkungen. Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung liegt ebenfalls unterschrieben und zur Einsichtnahme vor. Daraus ist der Beschluss 31/2016 bekanntzugeben. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky hat einem Stundungsantrag für die 1. Rate des Schmutzwasseranschlussbeitrages für ein Grundstück in Niesky zugestimmt.

## **TOP 2**

### **Bericht I. Quartal 2016**

Herr Kluske erhält zur Berichterstattung das Wort.

### **TOP 2.1**

#### **Bericht zur Haushaltsdurchführung**

Der Sachgebietsleiter informiert, dass die Haushaltssatzung 2016 noch nicht erlassen ist. Die Stadtverwaltung agiert im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung. In dieser darf die Gemeinde entsprechend § 78 Abs. 1 SächsGemO nur Aufwendungen und Auszahlungen tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Eine Verbesserung der Haushaltssituation im I. Quartal 2016 ist nicht spürbar und es wird auch im Verlauf des Haushaltsjahres zu keiner Liquiditätsverbesserung führen. Herr Kluske begründet diese Feststellung durch verringerte Gewerbesteuererinnahmen und Schlüsselzuweisungen und die Erhöhung der Kreisumlage. In Vorbereitung der Haushaltsplanung wurden alle Anstrengungen unternommen, die Ausgaben zu minimieren. Es ist aber nicht gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Die ausgegebene Budgetauswertung gibt Aufschluss von den Plan- zu den Istwerten. Die Ansätze des Haushaltsentwurfes wurden bereits übernommen. Abweichungen und unerwartete Vorgänge wurden unter den „Bemerkungen“ dokumentiert. Erstmals wurde auch das Budget des Freizeitparks aufgeführt.

Auf Grund der Ausreichung von Fördermitteln zu Beginn des Jahres ist die Liquidität gegeben. Die Investitionstätigkeit erstreckte sich im I. Quartal 2016 auf die Fortsetzung und Fertigstellung des Radweges Niesky – Ödernitz, Eisstadion und Regenwasser Puschkin-

straße.

Eine Erhöhung des Bankbestandes zum 31.12.15 ergab sich von 116 TEUR. Dieser betrug 972.850,56 EUR per 31.03.16, davon frei verfügbar 537 TEUR. Die Liquidität ist durch einen Kassenkredit gesichert, musste aber noch nicht in Anspruch genommen werden.

Den Verpflichtungen aus bestehenden Kreditverträgen konnte jederzeit nachgekommen werden. Kreditaufnahmen und Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

Fragen wurden nicht gestellt.

## **TOP 2.2**

### **Bericht zum Beteiligungsgeschehen der Kommunalen Unternehmen.**

Bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky GmbH gab es keine außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle. Die Plan-Ist-Werte liegen relativ im Rahmen des Wirtschaftsplanes. Die Erlöspositionen wurden erreicht. Die Aufwendungen sind leicht gestiegen auf Grund von Instandsetzungsmaßnahmen. Die Liquiditätshilfe für das Bürgerhaus liegt 26.000 € unter dem Plan. Baumaßnahmen wurden am Objekt Käthe-Kollwitz-Straße 2-4/Ecke Königshainer Straße begonnen.

Stadtwerke Niesky GmbH: Die Erlöspositionen liegen wie in jedem Jahr im I. Quartal unter den geplanten Werten. Die Materialaufwendungen entsprechen im Wesentlichen den Planansätzen. Es gab erhöhte Aufwendungen für EG-Einspeisungen. Diesen stehen aber auch erhöhte Erlöse gegenüber. Die Instandhaltungsaufwendungen sind saisonbedingt noch unter den Planansätzen, ebenso die Personalkosten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen deutlich über den Planvorgaben. Das begründet sich so, dass Versicherungen, Software-Wartungen meistens im I. Quartal und für das ganze Jahr zu bezahlen sind. Dieser Wert wird sich im Laufe des Jahres wieder regulieren.

Fragen wurden nicht gestellt.

## **TOP 3**

### **Beschluss Nr. 32/2016**

#### **Beschluss des Stadtrates zur Zustimmung über die Kalkulation und Festsetzung des Entgeltes für die Trinkwasserversorgung**

Frau Hoffmann informiert, dass dieser Beschluss im Technischen sowie im Verwaltungsausschuss ausführlich beraten wurde. Herrn Ludwig wird zu einer zusammenfassenden Ausführung das Wort erteilt.

Das Trinkwasser ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung der Stadt Niesky. Die Stadtwerke Niesky GmbH ist dazu der Betreiber. Sämtliche Gelder, die in diese öffentliche Einrichtung fließen, werden separiert. Diese sind entsprechend zu kalkulieren, wobei das Äquivalenzprinzip anzuwenden ist, was bedeutet, dass ein angemessenes Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erforderlich ist. Es ist der Gleichbehandlungsgrundsatz und ein Willkürverbot zu berücksichtigen, was heißt, dass keine Bevorzugung von Einzelnen und Gruppen erfolgen darf. Im weiteren ist auf die Erfüllung des Kostendeckungsgrundsatzes zu achten.

Trinkwasser stellt die wichtigste Lebensgrundlage dar, sozusagen „Lebensmittel Nr. 1“. Es genießt höchste Priorität zur Gewährleistung der Gesundheit der Bevölkerung. Dafür sind umfangreich, größtenteils „nicht sichtbare“ unterirdische Anlagen erforderlich. In Niesky wurde nach der Wende ein sehr guter Zustand erreicht. Die Anlagen: Brunnen zur Gewinnung, das Wasserwerk zur Aufbereitung, die Speicher zur Reservehaltung und das Leitungsnetz zur Verteilung bis in die Haushalte befinden sich in einem einwandfreien, funktionsfähigen Zustand. Zu betonen ist die sehr gute Qualität des Trinkwassers.

Das Sächsische Kommunalabgabengesetz verpflichtet den Wasserversorger, alle 5 Jahre die Versorgungspreise zu kalkulieren. Das Kalkulationsergebnis ist zwingend gegenüber dem Verbraucher anzuwenden, da ausschließlich kostendeckende Preise gesetzeskonform sind. Grundlage dafür bildet die Rumpfsatzung. In Niesky hat man sich für einen Kalkulationszeitraum von drei Jahren entschieden. Die erste Kalkulationsperiode war von 2013 bis 2015. Die zweite Periode soll ab 1.7.2016 bis Ende 2018 angepasst werden. Herr Ludwig erläutert die Kostenarten, welche in die Gebührenkalkulation eingehen, spricht über die linearen Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals von 4,5 %. Zur Festlegung des Entgeltes werden die prognostizierten Kosten für die genannte Kalkulationsperiode (3.236.765,12 €) sowie die prognostizierte Trinkwasserabsatzmenge (1.230.000 m<sup>3</sup>) berechnet. Herr Ludwig geht noch auf die Fixkosten ein, die sich auf 87 % belaufen. Um die prognostizierten Kosten zu decken ist es erforderlich, den Grundpreis von 96,00 € auf 102,72 €/Jahr (brutto) bei einer Zählergröße von Q<sub>n</sub> 2,5 und einem Arbeitspreis von 1,53 €/m<sup>3</sup> (Brutto 1,64 €/m<sup>3</sup>) anzuheben. Der Vergleich zu anderen Gemeinden und Städten ergibt, dass Niesky im Mittelfeld liegt. Ein weiterer Vergleich wird für 4 Typfälle aufgerechnet. Das sind Eigenheim mit 2 bzw. 4 Personen im Haushalt, ein 9-Familien-Haus sowie ein 14-Familien-Haus mit je 2 Personen im Haushalt. Im Endergebnis empfiehlt Herr Ludwig die Variante zur Erhöhung des Grundpreises mit 8,00 € zu beschließen. Die Preisinformation Trinkwasser wurde den Stadträten zur Verfügung gestellt und erläutert.

Frau Hoffmann bedankt sich bei Herrn Ludwig für seine Ausführungen und bittet die Stadträte ihre Fragen zu stellen.

Herr Konschak vermittelt die Ergebnisse der Fraktionssitzung, zu der Herr Ludwig auch eingeladen war. Daraus geht hervor, dass die Fraktion Die Linke die Variante mit der Grundpreiserhöhung auf 8,00 € als die Optimalste erklärt.

Die Frage von Herrn Simmank zur letzten Kalkulationsperiode beantwortet Herr Ludwig.

Herrn Mrusek bewegt, warum Trink- und Abwasser nicht gemeinsam kalkuliert werden kann, so dass ein einheitlicher Rhythmus entsteht. Herr Ludwig erklärt, dass die Kalkulation beider Sparten in einem Jahr eine so große Herausforderung ist, der nicht nachzukommen ist.

Herr Menzel spricht im Namen der CDU-Fraktion, welche hinter dem Beschluss steht. Einige Fraktionsmitglieder sehen die Erhöhung jedoch auch kritisch.

Herr Prause-Kosubek knüpft an die Aussagen von Herrn Konschak an. Er bezieht sich auf das Rechenbeispiel des Typfalles 2, wo die Steigerung im günstigen Fall für die Familie 8 % beträgt und im schlechtesten Fall 17 % und hält die 1 % Verlust dagegen, also die Unterdeckung der Jahre 2013 – 2016 in Höhe von 37.000 €, und empfindet diese Steigerung als zu hoch. Die Planung der letzten Jahre empfindet er als ziemlich genau und schlägt vor, dass das 1 % evtl. vernachlässigt werden könnte und der Ausgleich über die Betriebskostenabrechnung pro Haushalt stattfindet. Somit sind die Familien nicht zu sehr belastet, da es

genug andere Kostensteigerungen gibt. Er wird für keine der drei Varianten stimmen. Herr Ludwig erinnert noch einmal an die drei Prinzipien und die Einhaltung des Kostendeckungsgrundsatzes. Die Stadtwerke sind verpflichtet, kostendeckende Preise zu erheben. Die Aussage von Herrn Prause-Kosubek versteht er letztendlich so, dass der Arbeitspreis erhöht werden sollte, was die Variante 1 zeigt. Herr Ludwig geht die verschiedenen Typfälle durch und erklärt, dass verschiedene Prämissen dazu angesetzt werden. Deshalb ergeben sich in dem einen oder anderen Fall Abweichungen. Das hängt vom Verhältnis zwischen Grundpreis, Arbeitspreis und Verbrauch ab. Wenn so weiter gemacht wird wie bisher, kommt es zu einer Unterdeckung von 200.000 Euro, was für Herrn Ludwig nicht mehr vertretbar ist.

Über die bisherigen Äußerungen wurde noch umfangreich diskutiert.

Frau Hoffmann wirft ein, dass man über noch weitere Varianten reden könnte, in den Fraktionen dazu Beratungen stattfanden und der Gesetzgeber kostendeckende Preise fordert. Es sollte beachtet werden, dass Niesky ein hervorragendes Trinkwassernetz und eine ebenso hervorragende Trinkwasserqualität hat. Die Anlagen sind in einer Top-Qualität, was die Umlandgemeinden veranlasst, dass Trinkwasser aus Niesky zu beziehen. Frau Hoffmann findet es legitim, den Kalkulationszeitraum so zu belassen und auch die vorgeschlagene Erhöhung des Grundpreises um 2,00 Euro. Sie schließt die Diskussion ab und bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt mit 14/0/3.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky stimmt der Kalkulation und Festsetzung des Entgeltes zur Trinkwasserversorgung wie folgt zu:*

- 1. Der Stadtrat bestätigt den Kalkulationszeitraum zur Entgeltermittlung von 2016 bis einschließlich 2018 (3 Jahre).*
- 2. Der Stadtrat bestätigt die in der vorliegenden Kalkulation verwendete Abschreibungsmethode auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten in linearer Form (sog. lineare Abschreibung).*
- 3. Der Stadtrat bestätigt die festgesetzte Eigenkapitalverzinsung mit einem Zinssatz von 4,5 %.*
- 4. Der Stadtrat bestätigt die Festlegung des Entgeltes zur Trinkwasserversorgung mit einem Grundpreis von 96,00 €/Jahr (Brutto: 102,72 €/Jahr) bei einer Zählergröße von  $Q_n$  2,5 sowie die weitere Grundpreisgestaltung entsprechend Preisinformation Trinkwasser (Anlage 4 zum Beschluss) und einem Arbeitspreis von 1,53 €/m<sup>3</sup> (Brutto 1,64 €/m<sup>3</sup>).*
- 5. Der Stadtrat bestätigt die Trinkwasserpreisänderung ab dem 1. Juli 2016.*

#### **TOP 4**

##### **Beschluss Nr. 33/2016**

##### **Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaik am Standort „Solarpark Kiestagebau See“**

Frau Giesel verweist auf die Beschlussvorlage, die allen Stadträten vorliegt. Im Technischen Ausschuss wurde die Errichtung eines Solarparkes im Kiestagebau See durch die Firma Pfalzwerke und dem Planer vorgestellt. Im Bereich der „Weißen Grube“ soll der ausgekieste Teil in eine Solarfläche umgewandelt werden. Dabei werden die Bereiche der Abfall- und Biogasanlage ausgespart, ebenfalls der Bereich der gebildeten Wasserfläche und die Bereiche die sich noch im Abbau befinden.

Der gesamte Bereich der Anlage „Weiße Grube“ steht unter Bergrecht. Der Eigentümer bemüht sich nun, aus dem Bergrecht entlassen zu werden. Frau Giesel benennt die Ausmaße der Grube. In dieser sollen die Solarfelder errichtet werden und sind somit von der Straße aus nicht sichtbar. Die Stadt Niesky bzw. der Stadtrat hat die Planungshoheit für das Gebiet. Wenn der Aufstellungsbeschluss gefasst wird, kann mit dem Planverfahren begonnen werden. Es soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entstehen. Der Investor erklärt sich bereit, die anfallenden Kosten für das Planverfahren zu tragen. Über die einzuleitenden Schritte des Planverfahrens informiert Frau Giesel detailliert.

Frau Hoffmann: Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur Kenntnis genommen, der Verwaltungsausschuss wurde durch Frau Hoffmann informiert. Die Oberbürgermeisterin bittet weitere Fragen zu stellen.

Herr Simmank äußert sich gegen die Errichtung der Solaranlage und plädiert auf Anpflanzung von Wald, da die Erwartungen bezüglich Arbeitsplätze und Gewerbesteuern sehr gering sind. Die Stadt hat bereits einen Solarpark, was für Niesky ausreichend ist.

Herr Mrusek schließt sich den Ausführungen an und bezieht sich auf die andere genehmigte Photovoltaikfläche bei den Baustoffwerken, an der sich noch nichts getan hat.

Auch Herr Funke meldet sich zu Wort und kann dem Objekt ebenfalls nicht zustimmen. Er empfindet eine Aufforstung als sinnvoller.

Herr Konschak stellt in Frage, ob es an diesem Standort sinnvoll ist diese Anlage zu errichten. Außerdem bedarf es noch der Klärung der Besitzverhältnisse sowie Einspeisemöglichkeiten und ob eine Ablehnung gerichtliche Konsequenzen hätte.

Herr Halke und Frau Giesel erläutern den Sachverhalt.

Bezüglich der Erstaufforstung berichtet Frau Giesel. Wenn es zu keinem Beschluss kommt, da die Stadt die Planungshoheit hat, kann es auch kein Klageverfahren geben.

Die Einspeisemöglichkeiten werden von Herrn Ludwig benannt.

Herr Prause-Kosubek hinterfragt die Voraussetzungen des Vorhabenträgers zur Entlassung aus dem Bergbaurecht. Frau Giesel antwortet, dass die Aussichten dazu gut sind. Er leitet auf seine Kosten das Verfahren ein und sie erläutert die weiteren erforderlichen Schritte.

Im Weiteren wurde die Zurückstellung, die Einnahme von Gewerbesteuern und die Laufzeit diskutiert.

Im Anschluss daran bittet Frau Hoffmann zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt mit 0/7/10.

Der Beschluss ist somit abgelehnt.

## **TOP 5**

### **Beschluss Nr. 34/2016**

#### **Beschluss zur 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Niesky zur Errichtung eines Sondergebietes Photovoltaik**

Durch das Ergebnis der Beschlussfassung 33/2016 erübrigt sich der Tagesordnungspunkt. Der Beschluss 34/2016 wird abgesetzt.

## **TOP 6**

### **Beschluss Nr. 35/2016**

#### **Neufassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schulstraße Nr. 14 und 16“ in Niesky**

Frau Giesel: In der Stadtratstagung am 04.05.2015 wurde die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schulstraße“ in Niesky beschlossen. In der Tagung am 06.07.2015 wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. In diesem wurde in Punkt 1 die Planfassung mit Datum 26.05.2015 beschlossen und die Begründung mit Datum 26.05.2015 gebilligt. Dies ist leider ein Schreibfehler. Richtig ist das Datum der Planfassung und der Begründung vom 26.06.2015, welche auch in dieser Fassung ausgelegt haben.

Dieser Schreibfehler wird mit der Neufassung dieses Beschlusses berichtigt, veröffentlicht und den Akten beigelegt.

Sachliche Veränderungen wurden nicht durchgeführt, deshalb bittet Frau Giesel dem Beschluss zuzustimmen.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

- 1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schulstraße Nr. 14 und 16“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) in der Fassung vom 26.06.2015 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 26.06.2015 wird gebilligt.*
- 2. Der von den Stadträten gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schulstraße Nr. 14 und 16“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) sowie die Begründung in der Fassung vom 26.06.2015 wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.07.2015 – 24.08.2015 öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt.*
- 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.*

## **TOP 7**

### **Vergabe von Bauleistungen nach VOB**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird ebenfalls Frau Giesel berichten.

## **TOP 7.1**

### **Beschluss Nr. 36/2016**

#### **Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion, Los VE 410 – HLS-Installation und Estricharbeiten**

Frau Giesel informiert, dass von fünf Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert wurden. Von zwei Firmen (s. Anlage) lagen zum Abgabetermin am 19.05.2016 die Angebote vor. Die geringe Beteiligung am Ausschreibungsverfahren lässt auf die derzeitige Markt-situation mit einem Überangebot an Arbeit und den demzufolge steigenden Preisen schließen. Die Prüfung und Auswertung der Angebote ergab, dass die Firma Retschke-Zschornak GmbH aus Radibor mit einer Angebotssumme von 488.365,86 € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Der Kostenansatz für dieses Los betrug 435.000 €, was bedeutet, dass dieses Los mit ca. 53.000 € über der Kostenberechnung liegt.

Herr Kagelmann ist besorgt, dass das beschlossene Kostenlimit in Höhe von 6,7 Mill. Euro nicht eingehalten werden kann und fordert, nach einer Lösung zu suchen. Ihm schwebt nicht vor, dass die letzten zu vergebenen Aufträge, um die vorgegebene Summe einhalten zu können, Subunternehmer ausführen, die dann am Material sparen und somit die Qualität des Bauwerkes leidet.

Frau Giesel beschwichtigt Herrn Kagelmann und rät, das größte Los, die Vergabe der Kälte-technik, abzuwarten. Bis jetzt sind ein Drittel der Lose vergeben. Sie gibt zu, dass die bisherigen Kosten über der Planung liegen, aber von einer Kostenexplosion kann man bei 5 % Mehrkosten bei diesem Volumen noch nicht sprechen. Auch die Oberbürgermeisterin äußert ihre Bedenken und bittet die Stadträte, die nächste Losvergabe im Juli-Stadtrat abzuwarten.

Herr Mrusek ist erschüttert, dass sich für die Losausschreibung nur zwei Bieter gemeldet haben. Frau Giesel: Zur Zeit der Auftragsausführung sind wahrscheinlich die Auftragsbücher voll.

Herr Prause-Kosubek hat bei dieser Vergabe kein gutes Gefühl. Er hat sich ausgerechnet, dass zur vorausgegangen Kostenberechnung ca. 70 % Abweichung besteht. Auch die erhebliche Differenz bei der heutigen Losvergabe stimmt ihn bedenklich. Bei sieben vergebenen Losen weichen drei zur Kostenvorkalkulation ab und zwei sehr erheblich. Er sieht hier schon Handlungsbedarf und vermutet eine nicht seriöse Kalkulation.

Frau Giesel appelliert nochmals an die Stadträte, die Losvergabe im nächsten Stadtrat abzuwarten und danach zu entscheiden, ob eine außerordentliche Beratung zur Investitionsmaßnahme Eisstadion stattfinden muss. Sie macht Ausführungen zu den Losen, die als nächstes vergeben werden. Die Oberbürgermeisterin bietet den Stadträten an, im nicht-öffentlichen Teil nochmals die Thematik aufzufassen und kommt zur Beschlussfassung.

Die Abstimmung erfolgt mit 11/1/5.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 410 – HLS-Installation und Estricharbeiten an die Firma Retschke-Zschornak GmbH, Camina 13, 02627 Radibor mit einer Wertungssumme: 488.365,86 €.*

## **TOP 8**

### **Beschluss Nr. 37/2016**

#### **Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksfläche im Wohngebiet „Wiesenweg“**

Frau Giesel erläutert, dass es in diesem Beschluss um die Veräußerung eines Grundstückes im Wohngebiet „Wiesenweg“ geht. Die Lage des Grundstückes befindet sich auf dem ..... und hat eine Größe von ..... Die Käufer werden im Beschluss benannt. Eine Grundschuldbestellung ist gewünscht, was aber nur mit einem abgeschlossenen Kaufvertrag möglich ist. Die Gesamtkosten des Grundstückes betragen ..... Euro.

Die Anfrage von Herrn Mrusek zu den angrenzenden Flurstücken ..... wird von Frau Giesel beantwortet.

Die Anfrage von Frau Beinlich zum Bauänderungsplan wurde ebenfalls beantwortet.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

*1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksfläche:*

*Gemarkung: Niesky*

*Flur:*

*Flurstücke:*

*Lage:*

*Nutzung:*

*Käufer:*

*Kaufpreis Grund*

*und Boden:*

*Umlage Erschlie-*

*Bungsaufwand:*

*2. Der Stadtrat stimmt der Eintragung einer Grundschuldbestellung in Höhe von max. .... € zu. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung zur Grundschuldbestellung.*

*3. Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten zur Eintragung der Grundschuldbestellung sowie alle weiteren öffentlichen Forderungen im Zusammenhang mit dem Grunderwerb sind von den Käufern zu übernehmen.*

## **TOP 9**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

#### ▪ Bahn

Frau Giesel berichtet, dass in Abständen ein regionaler Steuerkreis stattfindet. Daran nimmt die Stadtverwaltung mit den Verkehrsbehörden teil. Aktuell zum Thema Bahnausbau wurde für den Abschnitt Niesky berichtet, dass die wesentlichen Bauleistungen im Jahr 2016 den Tiefbau der Strecke, den Neubau der Ingenieurbauwerke und die Durchlässe beinhalten. Ab Ende 2016 sollen die Tiefbauarbeiten im Bereich der Bahnübergänge beginnen. Im Frühjahr 2017 werden verstärkt Arbeiten im Bereich der Bahnübergänge durchgeführt. Die eigentlichen Straßenbauarbeiten an den einzelnen Bahnübergängen sollen Mitte 2017 beginnen. Die Schotteraufbereitungsanlage am Ziegelweg arbeitet noch bis zum 10.06.2016. In der Vergangenheit kam es vermehrt zu starken Staubentwicklungen. Durch Beschwerden der Stadt Niesky sollten Maßnahmen eingeleitet werden, die die Staubentwicklung begrenzen. Die Informationsveranstaltungen des Vorhabenträgers in den Gemeinden haben begonnen. Die Veranstaltung in Niesky/See ist noch offen. Der Termin soll zeitnah angesetzt werden.

#### ▪ FÖM Kita Schleiermacherstraße

Der Fördermittelbescheid für den Innenausbau ist in der Stadtverwaltung eingetroffen. Somit wird die Planung dafür verstärkt vorgenommen. Die Ausschreibungen werden vorbereitet. Nach der Sommerpause Sept./Okt. werden zu diversen Vergaben Beschlüsse zu fassen sein. Mit dem Betreiber sind alle Details besprochen. Der Umzug der Kinder erfolgt in das Gebäude Bautzener Straße. Der Aufwand wird enorm sein. Die Frage von Frau Beinlich zur Dauer des Umbaus wird mit ca. einem Jahr beantwortet. Der genaue Standort des Gebäudes wird Herrn Hentschel beschrieben. Dieses Gebäude wird für diesen Zeitraum angemietet. Für die Fluchttreppe und die Sanitäreinrichtungen müssen Mittel eingesetzt werden, um den Vorgaben zu entsprechen. Die Hortkinder werden im Zentralen Hort untergebracht.

## **TOP 10**

### **Anfragen und Anträge**

Herr Schuster übermittelt das Anliegen eines Bürgers von See. Dieser bittet die Stadtverwaltung Niesky auf die Schaltzeiten an der See'er Kreuzung Einfluss zu nehmen. Die Grünphase von See in Richtung Niesky und umgedreht ist zu kurz. Frau Hoffmann wird das Anliegen weiterleiten.

Herr Simmank bezieht sich auf das Thema Bahnausbau und spricht die Umleitungsstrecken an und hinterfragt dazu den aktuellen Stand. Frau Giesel verweist auf den vorhandenen Plan der Umleitungsstrecken und wird die Frage an Herrn Bachmann weiterleiten, der sich der sich der Lösung für den Bereich Kosel annehmen soll.

Herr Menzel spricht das Thema Elektromobilität für Niesky an, was in letzter Zeit durch die Bundesregierung forciert wurde. Auch die Stadt Niesky bzw. die Stadtwerke Niesky GmbH sollte sich diesbezüglich zur Infrastruktur Gedanken bzgl. Ladestationen machen, um für zukünftige Besitzer von E-Mobilen Möglichkeiten zu schaffen. Momentan gibt es erst einen Besitzer in Niesky, 13 im Landkreis, welche noch keinen unbedingten Handlungsbedarf erfordern. Durch die intensive Förderung ist darüber nachzudenken, evtl. auch in Niesky Standorte zu schaffen und Ladestationen einzurichten. Frau Hoffmann erwidert, dass der erste Schritt diesbezüglich gemacht wurde. Eine Kooperationsvereinbarung des Landkreises wurde von der Stadt Niesky und den Stadtwerken bereits unterzeichnet. Dazu gibt es ein Faltblatt, welches aufzeigt, wo bereits Ladestationen existieren. Dieses soll in den Nieskyer Nachrichten veröffentlicht werden.

Es soll auch in öffentlichen Einrichtungen ausgelegt werden, damit die Touristen informiert werden, wo es Ladestationen gibt. Herr Ludwig ergreift das Wort und erklärt, dass sich die Stadtwerke Niesky GmbH schon länger damit beschäftigt hat. Da die erwähnten Zahlen noch zu keinem Handlungsbedarf zwingen, wurden dahingehend noch keine Maßnahmen ergriffen. Herr Ludwig gibt zu bedenken, dass eine Ladeinfrastruktur, die von „jedem“ benutzt werden kann, ein erheblicher Kostenfaktor ist. Zum jetzigen Stand ist es zu früh etwas zu schaffen, nur um in Niesky das Image zu wahren. Es ist abzuwarten, wohin die Entwicklung geht und zu gegebener Zeit sind entsprechende Möglichkeiten zu schaffen, die dann von Seiten der Stadtwerke angeboten werden sollten.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt. Die Oberbürgermeisterin beendet um 19.50 Uhr die Sitzung und verabschiedet die Öffentlichkeit.

**Hoffmann**

Oberbürgermeisterin

**Neudeck**

Stadtrat

**Schuster**

Stadtrat

**Brussig**

Protokoll